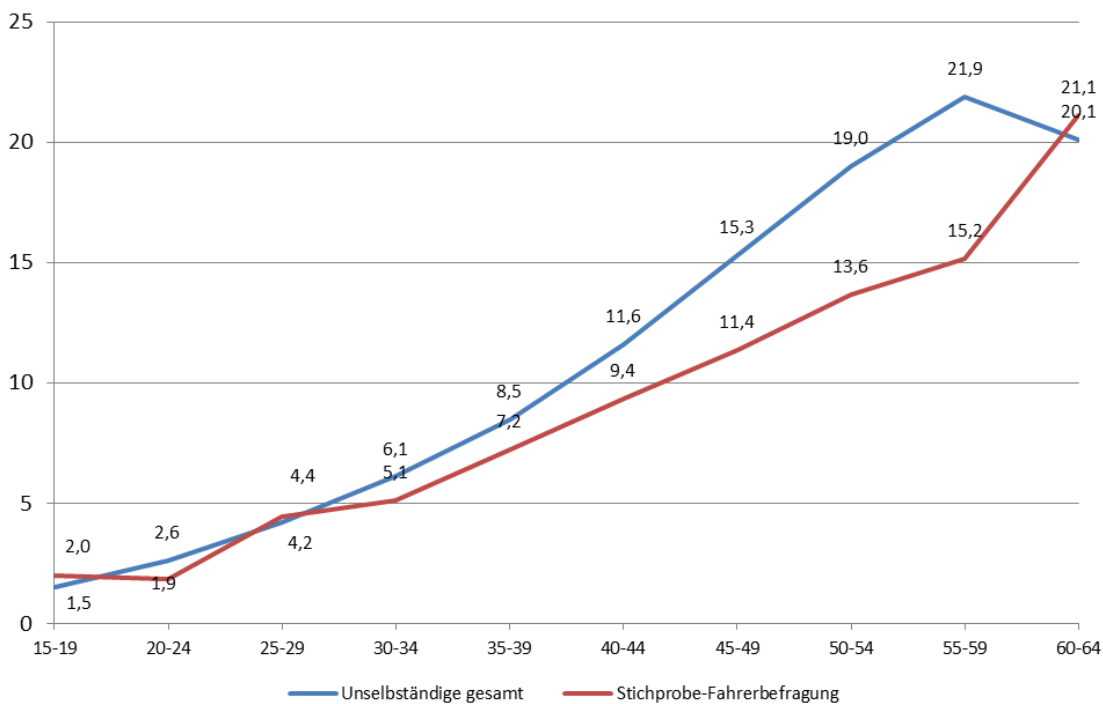


bedenkt, dass Arbeiter (entspricht dem Beschäftigungsstatus unserer Befragten) im Durchschnitt 1,7 Jahre kürzere Zugehörigkeiten aufweisen als die unselbständig Beschäftigten insgesamt. Auffallend sind vielmehr die Größen der Unterschiede und dass diese mit steigendem Alter stets zunehmen. Beträgt der Unterschied bei den 40-44-jährigen 2,2 Jahre, so sind es bei den 45-49-jährigen bereits 3,9 Jahre. Die 55-59-jährigen sind in unserer Stichprobe im Durchschnitt sogar um 6,7 Jahre kürzer im Unternehmen als der Durchschnitt der österreichischen unselbständig beschäftigten Männer. Lediglich bei der kleinen Gruppe (N=15) der über 60-jährigen zeigen sich gleiche Werte der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit.

Abbildung 5 Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit – Vergleich der Stichprobe mit männlichen unselbständig Beschäftigten⁸



1.2 Geschlechtsverteilung und Beschäftigungsverhältnis

Die Befragung bestätigt das klischeehafte Berufsbild über die männliche Dominanz bei der Tätigkeit „BerufslenkerInnen“: Nur 15 Personen und damit zwei Prozent der Befragten sind weiblich.

Statistisch gesehen gibt es diesen hohen Männeranteil nur in den Wirtschaftssektoren „Bergbau und Gewinnung von Erden und Steinen“ (Männeranteil von 88 Prozent), Bau (88

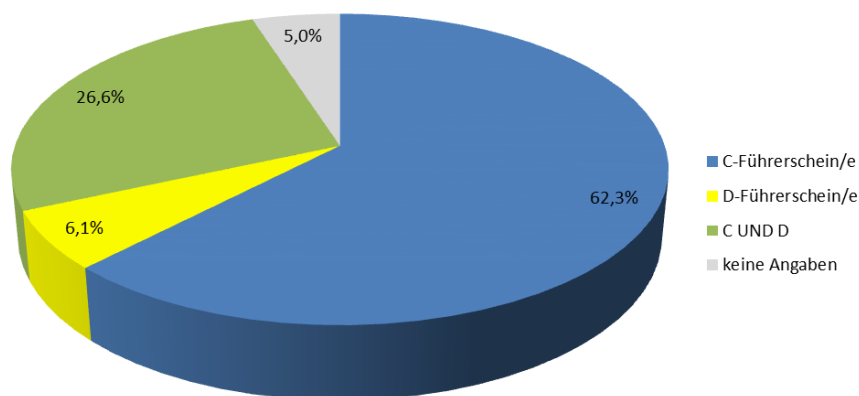
⁸ Quelle: Statistik Austria Arbeitskräfteerhebung 2011 Tabelle D12 – eigene Berechnungen

Prozent), Energieversorgung (83 Prozent) und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (79 Prozent)⁹. Rund 88 Prozent der 801 an der Befragung beteiligten BerufsfahrerInnen befinden sich in einem un-selbstständigen Arbeitsverhältnis. Weitere 3,4 Prozent sind arbeitslos und 1,4 Prozent sind selbstständig tätig.

1.3 Führerscheinklassen und Ablegung der Führerscheinprüfung

Abbildung 6 Führerscheinklassen in der Stichprobe

Prozent N=801



Von den Befragten besitzen rd 62 Prozent der LenkerInnen eine Lenkberechtigung, die zum Lenken von Lkw bzw Sattelkraftfahrzeugen berechtigt. Von diesen LenkerInnen haben fast 94 Prozent ihren Führerschein vor dem 10.9.2009 erworben. Die übrigen LenkerInnen sind „Neueinsteiger“ nach dem genannten Stichtag. Dieser ist ausschlaggebend dafür, ob die LenkerInnen nur eine Weiterbildung besuchen, oder aber eine Grundqualifikationsprüfung ablegen müssen.

⁹ Abfrage Arbeitsmarktdatenbank März 2011